

Beschluss über die Feststellung des Jahresergebnisses 2022 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Besigheim

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022	
1.1	Bilanzsumme	13.940.364,65 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite	
	- das Anlagevermögen	12.506.940,82 €
	- das Umlaufvermögen	1.073.849,46 €
	- Kassenbestand	359.574,37 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite	
	- das Eigenkapital	728.542,33 €
	- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.503.151,10 €
	- die Rückstellungen	423.016,00 €
	- die Verbindlichkeiten	7.285.655,22 €
1.2.	Jahresgewinn	685.519,24 €
1.2.1	Summe der Erträge	3.336.916,75 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	-2.651.397,51 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
	b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 €
	c) Ausgleich durch den Gemeindehaushalt	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	685.519,24 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Entlastung der Betriebsleitung Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.	

Der Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2025 über die Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserentsorgung Besigheim für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2022 inkl. Anlagen ist in der Zeit von **Montag, 27.10.2025 bis einschließlich Dienstag, 04.11.2025** während der üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Besigheim beim Fachbereich II - Stadtkämmerei, Marktplatz 7, II. Stock, Zimmer 202, öffentlich ausgelegt.

Besigheim, 24.10.2025
gez. Roland Hauber
Betriebsleiter
FB II - Stadtkämmerei